

Absender

PLZ, Ort	Datum
Telefon	Fax

**Bürgermeisteramt
Ordnungs- u. Sozialamt
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen**

**Antrag auf Genehmigung einer
öffentlichen Veranstaltung**

(Anträge müssen mindestens 3 Wochen vor dem Termin der geplanten Veranstaltung vorliegen. Unerlaubte Veranstaltungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend geahndet werden muss!)

Veranstalter/in

Name der jur. Person / des Vereins / der Firma	Nachname d. Ansprechpartners / verantwortliche Person	Vorname
Anschrift / Straße, Hausnummer		PLZ
Telefon tagsüber	Fax	Mobil
E-Mail	Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung	

Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung
Ort, Lage, Platz der Veranstaltung (Lageplan bzw. Aufbauplan ist beizufügen)

Termin, Umfang der Veranstaltung, allgemeine Angaben

<input type="checkbox"/> regional	(Personenkreis beschränkt sich überwiegend auf Angehörige eines Vereins, eines beschränkten Kunden-/Interessenkreises aus der Gemeinde)
<input type="checkbox"/> überregional	(Veranstaltung zieht Personenkreis von außerhalb der Gemeindegrenze an)

Veranstaltungstage, - Zeit

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

Geplanter Aufbau

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

Geplanter Abbau

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

Weitere Angaben:

Toilettenanlagen

<input type="checkbox"/> WC-Anlagen für Männer	Anzahl	<input type="checkbox"/> Urinale bzw. lfd. Meter Rinne	Anzahl/m
<input type="checkbox"/> WC-Anlagen für Frauen			
Die Toiletten befinden sich			
<input type="checkbox"/> es sollen mobile Toilettenanlagen eingesetzt werden		Anzahl:	

Festzelt/e / Gasanlagen

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Anzahl	Fläche (m ²)	Sitzplätze
Werden gasbetriebene Geräte benutzt		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Welche:			

Zur Durchführung der vorstehend genannten Veranstaltung/en wird/werden folgende Erlaubnis/se, Genehmigung/en oder Ausnahmegenehmigung/en beantragt:

Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken gemäß § 12 Gaststättengesetz

Aus einem besonderen kurzfristigen Anlass kann Ihnen der Betrieb einer „erlaubnispflichtigen Gaststätte“ unter erleichterten Voraussetzungen, vorübergehend und bis auf Widerruf gestattet werden. Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. Besondere Ereignisse können etwa sein: Jubiläumsfeste, Sportveranstaltungen, Vereinsveranstaltungen, Märkte und Ähnliches.

Voraussetzungen:

Sie dürfen die Besucher nur im Rahmen eines besonderen Ereignisses mit Speisen und Getränken versorgen. Als Veranstalter müssen Sie die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen (z.B. Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz, Infektionsschutz, Brandschutz, lebensmittel- und hygienerechtliche Vorschriften, Preisaushang) bei der Durchführung der Veranstaltung beachten.

Die Abgabe folgender Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle ist geplant:

--

Art und Anzahl der Verkaufseinheiten

Anzahl der Stände bzw. Größe der genutzten Räumlichkeiten			
	Anzahl		Anzahl
<input type="checkbox"/> Stand / Stände / Pavillon		<input type="checkbox"/> Wagen	
<input type="checkbox"/> Getränkestände		<input type="checkbox"/> Festzelt	
<input type="checkbox"/> mobile Schankanlagen		<input type="checkbox"/> sonstiges	
Alkoholische Getränke		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit gemäß § 12 Gaststättengesetz

Für Gaststätten und öffentliche Vergnügungstätten ist eine allgemeine Sperrzeit festgesetzt. In dieser Zeit müssen die Gaststätten ihren Betrieb einstellen. Beginn der Sperrzeit ist unter der Woche: 3 Uhr, am Wochenende (in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag): 5 Uhr. Allgemeines Ende der Sperrzeit ist 6 Uhr. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Behörde die Sperrzeit im Einzelfall (zugunsten einzelner Betriebe) verlängern, befristen, widerruflich verkürzen oder aufheben. In der Regel reichen diese Zeiten aus. Voraussetzungen für eine Sperrzeitverkürzung sind: Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder/und Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse

Dauer der beantragten Sperrzeitverkürzung

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Begründung		

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung öffentlicher Straßen, Wege oder Plätze

Eine Sondernutzung liegt vor, wenn Sie eine öffentliche Straße (verkehrlich nutzbare Straßenfläche), einen Weg oder einen Platz über das normale Maß hinaus nutzen. Diese Sondernutzung müssen Sie genehmigen lassen. Zu den genehmigungspflichtigen Sondernutzungen gehört beispielsweise das Aufstellen von: (Schutt/Müll-) Containern, Absperrungen, Ständen, Werbetafeln

Ort, Dauer der beantragten Sondernutzung (Aufbau/Abbau)

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

Art der beantragten Sondernutzung

<input type="checkbox"/> Lagern von Materialien u. Gegenständen	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Containern/Schuttmulden	<input type="checkbox"/> Abstellen von Fahrzeugen u. Anhängern
<input type="checkbox"/> Be- u. Entladen von Fahrzeugen	<input type="checkbox"/> Überbauung des Straßenraums	<input type="checkbox"/> Aufstellen v. Kränen, Hubsteiger, Arbeitsbühnen, Festbühnen
<input type="checkbox"/> Anbringen von Straßenbanner, Masten	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Werbeträgern	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Verkaufsständen
<input type="checkbox"/> Durchführung von Veranstaltungen	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Verkaufsauslagen	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Tischen, Stühlen
<input type="checkbox"/> Befahren von Feldwegen	<input type="checkbox"/> Plakatierung	<input type="checkbox"/> sonstiges

Umfang der Sondernutzung / Beanspruchung von Flächen

Fahrbahn Gehweg Parkplatz Grünfläche Straßenebenfläche Feldweg sonstiges

Tage _____ Anzahl/Stück _____ Menge (m³) _____

Länge (m) _____ Breite (m) _____ Tiefe (m) _____ Fläche (m²) _____

Anlagen / Pläne / Planskizzen

Sind unbedingt (außer bei Plakatierungen) erforderlich, ansonsten kann keine korrekte Bearbeitung erfolgen. Planskizzen müssen auch Maßangaben enthalten. Ggf. werden notwendige Unterlagen nachgefordert.

Hinweis: sofern Straßensperrungen oder Teilsperrungen notwendig würden, ist die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Vaihingen/Enz gegeben. Entsprechende Anträge sind dort zu stellen.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Regelungen zum Schutz gegen Lärm

Bei größeren Veranstaltungen, insbesondere wenn diese im Freien stattfinden, kommt es immer wieder zu Störungen der umliegenden Wohnnachbarschaft durch *Lärm*. Besonders störend ist dieser Lärm in der Abend- und Nachtzeit, weil in diesem Zeitraum ein gesteigertes Ruhebedürfnis der Anwohner vorliegt.

Da die Freizeitlärm-Richtlinie in Baden-Württemberg nicht eingeführt ist, wird zur Beurteilung des Lärms insbesondere die sogenannte TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, in Verbindung mit der VDI 3770 (Emissionskennwerte technischer Schallquellen - Sport- und Freizeitanlagen) etc. als **Orientierungshilfe** herangezogen. Werden die Lärmrichtwerte der TA Lärm überschritten, liegen regelmäßig schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor.

In der Nähe der Wohnbebauung sollte grundsätzlich eine lärmintensive Beschallung um **22.00 Uhr** beendet sein. Nur in begründeten Einzelfällen (z.B. bei Traditionsfesten) ist ein späteres Ende der Veranstaltung immissionsschutzrechtlich zulässig, wenn eine entsprechende Abwägung stattgefunden hat.

Zeitraum und Umfang von (Musik-)Darbietungen

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmung von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass Ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers	(ggf. Firmenstempel)
_____	_____	_____	_____